



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 25. Februar 2014
Vorstoss	<b>Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 1,195 Mio. für Strassenkorrekturen im Gebiet Dorenbach</b>
Info	<p>Im Zusammenhang mit der Neuüberbauung des ehemaligen Stamm-Areals (Parzelle 258) sind diverse Strassenabschnitte rund um dieses Areal auf insgesamt rund 370 m Länge zu korrigieren und mit mindestens einem einseitigen Trottoir zu versehen. Die Planung basiert auf dem rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienplan Gewerbe Dorenbach von 1995, welcher im Bereich der Dorenbachstrasse im Hinblick auf die geplante Realisierung des kantonalen Projekts Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorenbach derzeit mutiert wird. Diese Korrektur hat auch gleichzeitig eine verkehrsberuhigende Wirkung.</p> <p>Die betroffenen Strassenabschnitte der Bündtenmattstrasse, des Holeerains und der Dorenbachstrasse weisen Schäden auf und sie sind gemäss Strassenzustandskataster dringend zu sanieren. Es ist vorgesehen, die privaten Bauarbeiten abzustimmen auf die öffentlichen Vorhaben (Strassenkorrekturen, Werkleitungsbau und Bachprojekt). Die Überbauung des Stamm-Areals erfolgt von 2014 bis 2016. Die Strassenkorrekturen, mit welchen auch Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung und der Strassenentwässerung vorgenommen werden müssen, lösen Kosten von CHF 1,195 Mio. aus. Sie basieren auf einem Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag, der eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent aufweist. Die vorgesehene, koordinierte Bauweise erfordert eine etappenweise Realisierung der genannten Strassenabschnitte zwischen 2014 und 2016, weshalb der Gemeinderat jetzt die entsprechende Investitionsausgabe beim Einwohnerrat beantragt.</p>
Antrag	Für die Strassenkorrekturen im Gebiet Dorenbach (Bündtenmattstrasse, Holeerain und Dorenbachstrasse) wird zu Lasten Konto 1.6150.5010.06 / 80200 gemäss Kostenvoranschlag eine Investitionsausgabe von CHF 1,195 Mio. (Kostengenauigkeit + / - 10 Prozent) zuzüglich in der Abrechnung auszuweisende, teuerungsbedingte Mehrkosten bewilligt.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:  
Mike KellerGemeindevorwalter:  
Nicolas Hug

## 1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat die Umzonung des ehemaligen Stamm-Areals von der Gewerbezone in die WG3-Zone am 10. Dezember 2012. beschlossen. Die Umzonung ist mit Beschluss des Regierungsrates vom 22. Oktober 2013 rechtskräftig. Die Abbrucharbeiten laufen derzeit und die Baubewilligung für eine Gesamtüberbauung mit 6 Mehrfamilienhäusern liegt vor.

Die Strassenplanung im Umfeld des Stamm-Areals (Parzelle Nr. 258) sieht seit längerer Zeit verschiedene Korrekturen vor. Auf der einen Seite sieht der Bau- und Strassenlinienplan Gewerbe Dorenbach von 1995 eine Verschiebung und Neugestaltung der Kreuzungsbereichs und Zu- resp. Wegfahrt Bündtenmattstrasse / Holeerain vor. Auf der anderen Seite kann mit dem Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Dorenbach im Abschnitt der Parzelle 258 eine Aufweitung des Bachs erzielt werden, welche zu einer Strassenkorrektur mit verkehrsberuhigender Wirkung auch an der Dorenbachstrasse führt. Diese wurde mit der Firma Stamm im Zusammenhang mit der Umzonung vertraglich vereinbart und sie führte zu einer bereits vollzogenen Parzellenmutation (Strassenparzellen mit Parzelle Nr. 258). Für die Korrektur der Dorenbachstrasse ist eine Mutation des bereits erwähnten Bau- und Strassenlinienplans notwendig, für welche derzeit die Planaufgabe durchgeführt wird.

Der von der Strassenkorrektur betroffenen Strassenabschnitte der Bündtenmattstrasse, des Holeerains und der Dorenbachstrasse sind gemäss Strassenzustandskataster (Basis 03.2011) weitgehend sanierungsbedürftig und die Abschnitte weisen einen Zustandsindex von I1 zwischen 2.2 und 2.6 auf, was bedeutet, dass die Strassen innert 2–5 Jahren d.h. zwischen 2013 bis 2016 zu erneuern sind. Nur beim kurzen Abschnitt des Holeerains zwischen Kernmattstrasse und Dorenbachstrasse besteht bei der heutigen Fahrbahn kein dringlicher Handlungsbedarf (Zustandsindex I1 = 0,9), jedoch ist eine Verschiebung der Strasse gegen Westen und die Realisierung eines Trottoirs auf der Ostseite vorgesehen.

Eine koordinierte Realisierung der Strassenkorrektur mit dem privaten Bauvorhaben, dem Bachprojekt und den Werkeigentümern wird angestrebt, weshalb die Arbeiten zwischen 2014 und 2016 umgesetzt werden sollen. Das Verkehrsregime in der Tempo 30-Zone hat sich bewährt und es wird im heutigen Zustand belassen. Die für die private Überbauung notwendigen Parkplätze werden auf der Privatparzelle Nr. 258 realisiert.

## 2. Umfang und Beschrieb Strassenkorrekturen im Gebiet Dorenbach

Die Ausführung der Strassenkorrekturen (Gestaltung Oberfläche und Flächenbedarf) richtet sich nach dem Bau- und Strassenlinieplan Gewerbe Dorenbach vom 2. Mai 1995 respektive der Mutation Dorenbach Parzelle 258, welche sich derzeit im Stadium der Planaufgabe befindet. Die vertikale und horizontale Linienführung richtet sich weitgehend nach den bestehenden Verhältnissen. Die anliegenden Grundstücke, Vorplätze und Zufahrten werden angepasst. Die Strassenentwässerung wird erneuert. Wo möglich werden die bestehenden Sammler und Anschlüsse beibehalten. Die bestehende Beleuchtung wird ausgebaut und angepasst.

### 2.1 Bündtenmattstrasse (Liegenschaft Nr. 43 bis Holeerain)

Der zu korrigierende Abschnitt ist rund 50 m lang, weist beidseitig ein Trottoir auf (Norm 1.50 m und im Kreuzungsbereich Holerain infolge Platzgestaltung breiter). Die Fahrbahnbreite beträgt wie heute durchgehend 5.00 m.

## 2.2 Holeerain (Liegenschaft Nr. 35 bis Dorenbachstrasse)

Die Strasse wird auf einer Länge von 120 m ausgebaut. Die Fahrbahnbreite beträgt 4.50 bis 5.00 m und das einseitige Trottoir auf der Ostseite wird auf 2.00 m und im Bereich des Sutter-Hauses (Holeerain 42) auf bis zu 3.00 m ausgebaut.

## 2.3 Dorenbachstrasse (Abschnitt Parzelle Nr. 258)

Der Strassenabschnitt wird auf rund 200 m Länge saniert und in Anpassung an das Bachprojekt korrigiert. Die heutige Fahrbahnbreite von 6.00 m wird beibehalten und das einseitige Trottoir wird auf der Seite der erschlossenen Häuser (südseitig) mit 2.00 m Breite realisiert.

Die Strassenkorrekturen sind im Übersichtplan in der Beilage ersichtlich. Es ist vorgesehen, die öffentlichen Parkplätze auf der Allmend (mit Ausnahme der Zufahrtbereiche zu Parzelle 258) im heute bestehenden Raster wieder einzurichten.

## 3. Finanzielle Auswirkungen

Für die Strassenkorrekturen im Gebiet Dorenbach wurde im 2013 ein Bauprojekt ausgearbeitet, welches mit dem Bachprojekt und dem privaten Baugesuch koordiniert wurde. Hierzu wurde ein Kostenvoranschlag erstellt, welcher eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent aufweist:

1. Baukosten Tiefbauarbeiten		
a) NPK 113 – Baustelleneinrichtung	CHF	85 000
b) NPK 117 – Abbrüche und Demontagen	CHF	25 000
c) NPK 151 – Werkleitungen	CHF	35 000
d) NPK 221 – Fundationsschichten u. Materialgewinnung	CHF	135 000
e) NPK 222 - Pflästerungen u. Abschlüsse	CHF	120 000
f) NPK 223 – Belagsarbeiten	CHF	145 000
g) NPK 237 – Kanalisation u. Entwässerung	CHF	<u>275 000</u>
Total Baukosten Tiefbau	CHF	820 000
2. Strassenbeleuchtung (ca. 15 Kandelaber)	CHF	60 000
3. Instandstellungs- und Anpassarbeiten	CHF	15 000
4. Signalisation / Markierung	CHF	10 000
5. Geometer- und Vermessungsarbeiten	CHF	10 000
6. Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	95 000
7. Honorare Ausschreibung und Realisierung	CHF	<u>95 000</u>
Zwischentotal	CHF	1 105 000
8. Mehrwertsteuer 8 % und Rundung	CHF	<u>90 000</u>
<b>Total Kostenvoranschlag Strassenkorrektur inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>1 195 000</b>

Netto-Aufwand insgesamt (CHF)		Periode
Einmalig (E)	1,195 Mio.	2014–2016
Wiederkehrend (W)		

Finanzierung (CHF)
--------------------

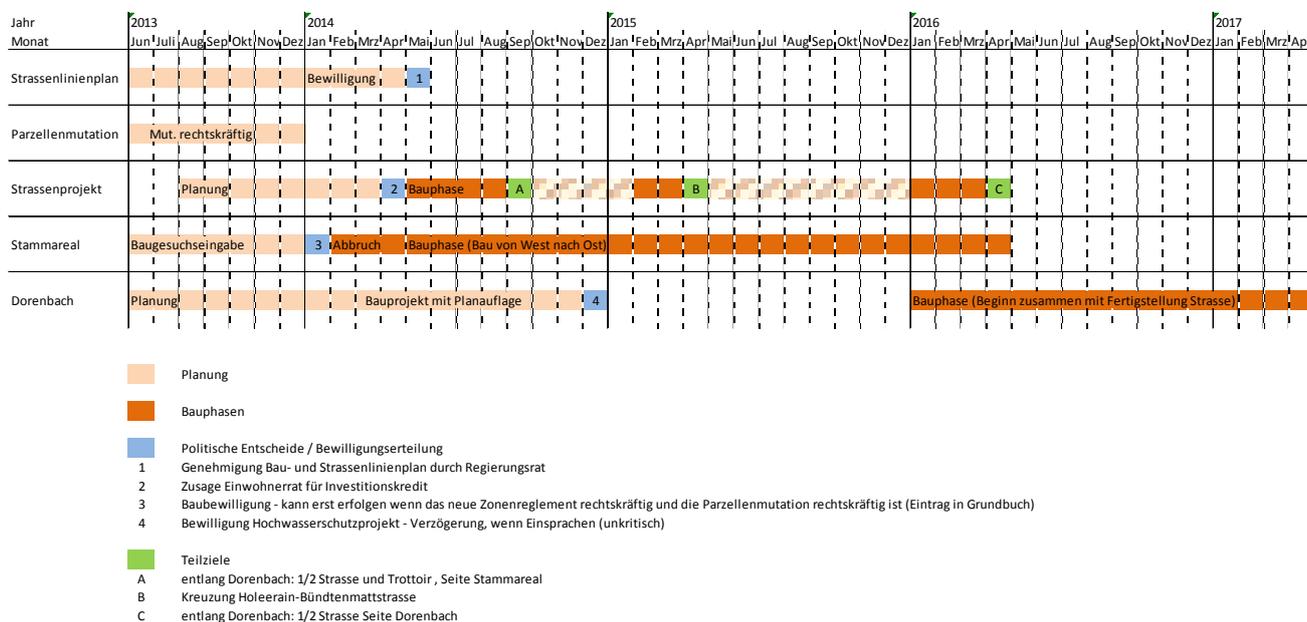
Konto	Betrag	Jahr/e	E / W	Kreditart *
1.6150.5010.06 / 80200	1,195 Mio.	2014–2016	E	VK, Investition

\* VK = Voranschlagskredit

#### 4. Ablauf, Termin- und Bauprogramm

Der Ablauf und die Termine der Strassenkorrekturen werden auf die private Überbauung des Stammareals und die Bauarbeiten am Dorenbach abgestimmt. Die Überbauung der privaten Parzelle Stamm erfolgt von West nach Ost. Der Ausbau der Strassenzüge hat entsprechend etappenweise zu erfolgen. Wenn möglich wird der Verkehr von den einzelnen Ausbauetappen ferngehalten. Ist dies nicht möglich, wird während dieser Zeit der Verkehr im Einbahnregime geführt. Die Zufahrt und die Zugänglichkeit für Anstösser werden soweit möglich gewährleistet, ansonsten werden seitens Bauherrschaft Ersatzparkplätze zur Verfügung gestellt. Bezüglich der Abhängigkeiten und möglicher Etappierungsmöglichkeiten kann folgendes festgehalten werden: Die vorgesehene Bachverbreiterung im Rahmen der Revitalisierung (Bauherrschaft Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt) bedarf einer Abstimmung mit der Strassenkorrektur der Dorenbachstrasse. So ist die südliche Strassenhälfte der Verlegung der Strasse vor der Realisierung der neuen Bachufermauern zu realisieren, die nördliche Strassenseite nach deren Realisierung. Aufgrund der geringen Höhendifferenzen zwischen Ist-Zustand und Projekt kann auch im Falle einer Verzögerung des Bachprojekts die nördliche Strassenhälfte mit Unterbruch der Arbeiten ohne relevante Zusatzkosten für Provisorien erstellt werden. Mit den Strassenkorrekturen werden auch Leitungsbauarbeiten der verschiedenen Werke koordiniert umgesetzt. Für die Strassenkorrekturen (mit Unterbrüchen gemäss untenstehendem Diagramm) wird mit einer Bauzeit von etwa 8 Monaten gerechnet.

Das Bauprogramm ist noch nicht definitiv fixiert worden. Ein möglicher Bauablauf, welcher mit den beteiligten Bauherrschaften besprochen wurde, sieht aus heutiger Sicht wie folgt aus:



– Übersichtsplan